



Az.: 40.1.0301.002.001

Erteilung einer Ermächtigung für die Bürgermeisterin

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	27.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017
Rat	20.12.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve ermächtigt die Bürgermeisterin, für die Gymnasien Überhangklassen nach Bedarf zuzulassen, sofern die räumlichen Kapazitäten vorhanden sind. Der Schulausschuss wird über die Entscheidung zeitnah informiert.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) sind die Kommunen, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Gemäß § 46 Abs.1 SchulG entscheidet der Schulleiter über die Aufnahme von Schülern innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens, insbesondere die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Die Festsetzung der Zügigkeiten der Schulen ist eine schulorganisatorische Maßnahme und setzt dem Schulleiter den Rahmen für die Aufnahmen von Schülern und Schülerinnen.

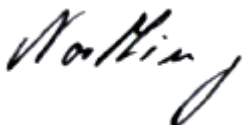
In früheren Jahren wurde die Entscheidung über die Bildung von Eingangsklassen vom Bürgermeister gem. § 42 Absatz 3 der Gemeindeordnung im Rahmen eines "Geschäftes der laufenden Verwaltung" getroffen.

Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass aufgrund des kurzen Zeitfensters zwischen Anmeldung und Aufnahme schnell reagiert werden kann, ohne dass kurzfristig Sitzungen zur Entscheidung einberufen werden müssen.

Das festgelegte Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2018/19 sieht vor, dass die Anmeldezahlen mit den Fraktionen noch vor Erteilung der tatsächlichen Aufnahmebescheide besprochen werden. Bereits in diesem Rahmen ist abzusehen, wie die Eingangsklassen gebildet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wie in früheren Jahren die Bürgermeistern im Benehmen mit der Schulleitung über die Bildung von Eingangsklassen an den Gymnasien entscheidet. Der Schulausschuss soll über die Entscheidung zeitnah informiert werden.

Kleve, den 18.10.2017



(Northing)